

98D – SCHÄDEN DURCH BERAUBUNG INKL. PATIENTENBERAUBUNG

Mitversichert gelten Schäden durch Raub oder räuberische Erpressung in der Ordination gemäß Zusatzbedingungen für die Beraubungsversicherung der AEB mit der in der **Police dokumentierten Versicherungssumme**.

Die Beraubung von dritten Personen, die zum Zeitpunkt des Überfalles in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend waren, ist mitversichert, sofern hierfür keine andere Versicherung besteht.